



## **Musikräume in Berliner Schulen und Kindergärten, Raumsituation der Musikschulen und Musik-geeignete Räume in öffentlichen Gebäuden**

Angesichts der regen Bau- und Umbautätigkeiten des Landes Berlin im Hinblick auf die wachsende Stadt tritt das Präsidium des Landesmusikrats Berlin dafür ein, dabei auch die wachsenden Bedürfnisse nach Musik-geeigneten Räumen zu berücksichtigen.\*

Dies bedeutet im Einzelnen:

- die Verbesserung der Ausstattung aller Berliner Schulen mit Musikräumen und Konzertsälen bzw. Mehrzweckräumen, die für Proben und Aufführungen geeignet sind,
- die Verbesserung der baulichen / bau-räumlichen Ausstattung der Berliner Musikschulen mit Unterrichtsräumen und Konzertsälen bzw. Mehrzweckräumen, die für Unterricht, Proben und Aufführungen geeignet sind,
- die Verbesserung der Ausstattung von Kindergärten mit Musik-geeigneten Räumen und
- beim Bau und Umbau von öffentlichen Gebäuden die Nutzung für musikalische Aktivitäten zu ermöglichen.

Für die fachgerechte und praktische Umsetzung dieser Punkte bittet das Präsidium des Berliner Landesmusikrates um die

- Einbeziehung von VertreterInnen des Landesmusikrates als Sachverständige in die entsprechenden Gremien der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, für Bildung, Jugend und Familie sowie für Kultur und Europa.

### ***Begründung***

Derzeit sind in Berlin mindestens 51 Schulneubauten geplant. Außerdem werden die Funktions- und Musterraumprogramme überarbeitet. Im Rahmen der wachsenden Stadt werden neue Kindergärten u.a. geplant.

Bei der Überarbeitung der Funktions- und Musterraumprogramme und bei allen vergleichbaren Programmen muss ausreichend Platz für Musik-, Konzert-, und Mehrzweckräume eingeplant werden.

Durch eine weitsichtige und zukunftsorientierte Planung können Synergien erreicht und sich behindernde Parallelplanungen vermieden werden.



### **Schulen:**

Nicht alle Schulen besitzen – analog den naturwissenschaftlichen Fächern – angemessene Räumlichkeiten für einen zeitgemäßen und handlungsorientierten Musikunterricht. Dies betrifft sowohl die Größe der Räume (normale Klassenräume können für Klassenmusizieren oder Tanzen nicht genutzt werden) als auch ihre Akustik, die Isolierung zu anderen Räumen im Schulgebäude und die Lage im Schulgebäude. Nicht selten fehlen Musik-geeignete Aulen oder Kleinbühnen für Aufführungen sowie kleine Räume für Satz- oder Stimmproben.

### **Musikschulen:**

Nicht alle Musikschulen besitzen angemessene Räumlichkeiten für einen qualifizierten Musikschulunterricht. Ebenso wie die Schulen benötigen sie eigene und fachgerechte Räumlichkeiten für Einzel- und Gruppenunterricht, Räumlichkeiten für elementare Musikpädagogik und Tanz, Räumlichkeiten für Ensembleunterricht (Orchester, Chor, Bands) und Konzertsäle für die Vorspiele, die der Lehrplan des Verbands deutscher Musikschulen vorschreibt und die die Ergebnisse des Unterrichts absichern. In Ermangelung ausreichender eigener Gebäude findet ein Großteil des Berliner Musikschulunterrichts aktuell in gemeinschaftlich genutzten Räumen, die zum Beispiel von Schulen bereitgestellt werden, statt. Diese Nutzung ist oft problematisch, da die Musikschulen auf diese Räume meist nur den „zweiten Zugriff“ haben, also stets der Gefahr ausgesetzt sind, die Räume – oft sehr kurzfristig – nicht mehr nutzen zu können. In Zeiten von Ganztagschule ist es auch zukunftsweisend, Musikschulen und Schulen in bestimmten Gebieten räumlich zu bündeln und bei Schulneubauten Räume für die bezirkliche Musikschule vorzusehen, die von der Musikschule selbst verwaltet werden können. In den aktuellen Raumplanungen für Schulneubauten sind die damit verbundenen Anforderungen an die Gebäudeplanung für besondere Raumverbände bisher nicht enthalten. Notwendig sind neben Unterrichtsräumen auch gemeinsam genutzte Konzertsäle/Mehrzweckhallen mit der entsprechenden Ausstattung.

### **Kindergärten:**

Kitas benötigen angemessene (akustisch, atmosphärisch und von der Größe geeignete) Räume und Instrumente entsprechend der Empfehlung des Berliner Bildungsprogramms: Die Räume sollten zeitweise verschließbar sein - um Stille zu ermöglichen und beim Musizieren andere Gruppen nicht zu stören.

### **Öffentliche Gebäude:**

Im Rahmen der Funktion öffentlicher Gebäude gilt es, auch musikalische Aktivitäten für Musikamateur-Ensembles und den musikalischen Nachwuchs etc. zu ermöglichen.

\*Auf Vorschlag der AG Nachwuchsförderung und AG Amateurmusik des Runden Tisches Musikalische Bildung. Die dort vertretenen ExpertInnen erarbeiten gegenwärtig Masterpläne zur Nachwuchs- und Talentförderung und zur Förderung der Amateurmusik in Berlin.